

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 23.05.2017

Rundschreiben Nr. 13a / 2017

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2015/2016 Mein Rundschreiben Nr. 13/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 13/2017 habe ich Sie über den KiBiz-Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2015/2016 informiert. Anlässlich mehrerer Rückfragen möchte ich zu Ziffer IV. "Mittel der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Richtlinien-Förderung der Landschaftsverbände" folgendes erläutern:

Ziel der Änderung war es, durch die Trennung der Finanzströme eine größere Transparenz zu erhalten, sodass unter den Ziffern I bis III ausschließlich die KiBiz-Mittelverwendung dargestellt wird. Insbesondere bei der Auflistung der Stunden unter Ziffer III ist nun aufgrund der für den Rücklagenhöchstbetrag erforderlichen Feststellung, ob der 1./2. Personalwert erreicht ist, eine separate Nennung der KiBiz-finanzierten Stunden geboten.

Bei Ziffer XII handelt es sich um einen nachrichtlichen Nachweis. Alle Angaben zu Ziffer XII sind technisch nicht mit den vorhergehenden Angaben verbunden.

Dadurch, dass die bisherige Ziffer 1.6 bei den Erträgen nach Ziffer XII verschoben wurde, sind die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls unter Ziffer II nicht mehr zu erfassen. Es sind insofern nur die Aufwendungen, die aus KiBiz-Mitteln finanziert wurden, unter Ziffer II zu erfassen.

Unter der neuen Ziffer XII ist unter "Erträge" der Betrag laut Bescheid des Landesjugendamtes über die Zuwendung zum behinderungsbedingten Mehraufwand zu erfassen. Unter "Aufwendungen" sind nicht die vollen Personalaufwendungen zu erfassen, die insgesamt für Integrationsfachkräfte

entstehen, sondern nur der Anteil, der davon für den KiBiz-Trägeranteil an Kindpauschalen für Kinder mit Behinderungen verwendet wird. Die Ansicht in KiBiz.web wird diesbezüglich konkretisiert. Der Anteil an den Personalaufwendungen, der aus der Richtlinien-Förderung finanziert wird, erscheint hier nicht.

In den Fällen, in denen die Endabrechnung noch nicht abgeschlossen ist, können zurzeit noch keine Eingaben im Verwendungsnachweis in KiBiz.web gemacht werden. Die in Rundschreiben Nr. 13/2017 genannten Meldetermine gelten entsprechend später.

Diese Ergänzung zu Rundschreiben Nr. 13/2017 wird per E-Mail sowohl an die Jugendämter als auch an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege versandt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Raphaela Eilting